

Kirsten Jurczek
IPZV-Trainer C

Jahnstr. 9
34355 Staufenberg



Anmeldung

Zum Individualtrainingstag am 23.03.2024 melde ich mich verbindlich an.

Name, Vorname _____

Telefon/ Mobil _____

E-Mail _____

Ich nehme mit eigenem Pferd teil. Name des Pferdes: _____

Ich benötige ein Schulpferd.

Bei den zwei praktischen Einheiten wünsche ich mir...

_____ Reitstunden (n)

_____ Bodenarbeitsstunde (n)

_____ Longierstunde(n)

_____ Beritteinheit (en) (Bitte jeweils die Anzahl angeben.)

Weitere Anmerkungen oder Wünsche (Schwerpunkt):

Die Anmeldegebühr über 20 € ist bar beigelegt/ wurde überwiesen.

Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt und ich erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Information und Teilnahmebedingung Individualtraining März

Allgemeines

Der Kurs beinhaltet insgesamt zwei praktische Einheiten am/ mit dem Pferd nach Wunsch. Dies kann Reiten in Einzel- oder Zweierstunden, Bodenarbeit, Longieren oder Beritt sein. Außerdem werden die Inhalte in der Gruppe gemeinsam reflektiert. Dabei kann genauer auf die theoretischen Hintergründe eingegangen werden.

Es gibt eine gemeinsame Mittagspause.

Kurszeiten: Samstag ganztägig. Die Uhrzeiten sind von der Teilnehmeranzahl abhängig.

Kosten und Anmeldung

Die Kursgebühr beläuft sich auf 50€ pro Person für den gesamten Kurs, ohne Verpflegung. Anmeldung auf dem beiliegenden Anmeldeformular. Zusammen mit der Anmeldung sind 20 € Anzahlung zu entrichten. Die Anmeldegebühr wird auf die Kursgebühr angerechnet.

Bei Nichtteilnahme gilt die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr, außer es kann eine Ersatzperson gestellt werden.

Haftung

Die Teilnahme am Lehrgang und der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kursleiterinnen und der Islandpferderhof Ickelsbach übernehmen keine Haftung für Schäden, Unfälle etc., die der Teilnehmer während des Aufenthaltes auf dem Hof und im Reitgelände erleidet, desgleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände.

Eine Haftung wird nur insoweit übernommen als hierfür Versicherungsschutz besteht, bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

Bei Teilnahme mit eigenem Pferd haften die Reiter und Pferdebesitzer uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftung bestehen. Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen.

Einwilligung zur Datenverwendung

Mit der Anmeldung zu unseren Veranstaltungen erklären Sie sich mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden personenbezogenen Daten einverstanden.

Informationen zu Fotoaufnahmen und deren Verwendung

Bei unseren Veranstaltungen werden regelmäßig Fotos aufgenommen, die teilweise auf unserer Homepage und unserer facebook-Seite veröffentlicht werden.

Sollten Sie dies nicht wünschen, informieren Sie bitte die Kursleiterinnen vor Ort.